



Förderkonzeption
„Schulsozialarbeit an Göppinger Schulen“

August 2008
Fachbereich Schule, Sport, Soziales

Inhalt

1. Definition von Schulsozialarbeit
2. Schulsozialarbeit in Göppingen – eine Bestandsaufnahme
3. Bedarfsanalyse
4. Förderkonzeption
 - a. Fördergrundsätze
 - b. Förderkriterien
 - c. Förderumfang
 - d. Evaluation
 - e. Verfahren

1. Definition von Schulsozialarbeit

Schulsozialarbeit ist eine Form der Jugendhilfe, die inhaltlich an der Schnittstelle Kind/Jugendlicher, Schule, Elternhaus, Jugendhilfe angesiedelt ist und sich räumlich direkt an der Schule positioniert. Sie hat ihre Rechtsgrundlage im §13 „Jugendsozialarbeit“ des SGB VIII (Kinder- und Jugendhilfegesetz), Abs.1:

“Jungen Menschen, die zum Ausgleich sozialer Benachteiligungen oder zur Überwindung individueller Beeinträchtigungen in erhöhtem Maße auf Unterstützung angewiesen sind, sollen im Rahmen der Jugendhilfe sozialpädagogische Hilfen angeboten werden, die ihre schulische und berufliche Ausbildung, Eingliederung in die Arbeitswelt und ihre soziale Integration fördern.“

Die gemeinsamen Förderrichtlinien des Sozialministeriums und des Kultusministeriums sprechen deshalb auch von der Jugendsozialarbeit an Schulen.

Schulsozialarbeit besteht aus folgenden Handlungsfeldern, die in ihrer Gewichtung vom spezifischen Bedarf an der jeweiligen Schule abhängig sind:

- A: offene Angebote wie Schülertreffs, Einzelveranstaltungen etc.
- B: gruppenpädagogische Angebote wie Mädchen- oder Jungengruppe, Streitschlichtergruppen, aber auch Sport- oder Erlebnispädagogische Gruppen im Klassenverbund oder übergreifend
- C: Beratung in individuellen Problemsituationen (für SchülerInnen, Eltern, LehrerInnen)
- D: Vernetzung und Kooperation im Gemeinwesen
- E: Übergang Schule-Arbeitswelt

2. Schulsozialarbeit in Göppingen- eine Bestandsaufnahme

Schulsozialarbeit gibt es in Göppingen derzeit an vier Hauptschulen, sowie an einer Förderschule. Die Stellenanteile umfassen jeweils 50%. Seit Beginn des Jahres 2008 wird das Angebot durch eine 100%- Poolstelle ergänzt, die es ermöglicht ein gewisses Grundangebot aus dem Spektrum der Schulsozialarbeit auch an den Gymnasien und Realschulen zu erbringen.

Die Stadt arbeitet bei der Umsetzung bislang mit den freien Trägern der Jugendhilfe SOS-Kinder- und Jugendhilfen sowie dem Lernen Fördern e. V. zusammen. Die Träger werden mit einer Förderpauschale gefördert. In den Jahren 2006- 2008 betrug die Förderung von SOS 91.100€, 2008 zuzüglich 42.000€ für eine 100%- Poolstelle. Der Lernen Fördern e. V. wird mit einem Förderbetrag in Höhe von 20.000€ für die Schulsozialarbeit an der Pestalozzischule bezuschusst. Den Vereinen bleibt dabei ein Eigenanteil in Höhe von mind. 15%, den sie aus Eigenmitteln erwirtschaften sollen.

Die Stadt stellt zudem, in Absprache mit den Schulleitern, in den Schulgebäuden Räume zur Verfügung, die zur Umsetzung der Aktivitäten dienen oder als Büro für die Schulsozialarbeit. Internetzugang und die telefonische Erreichbarkeit werden ebenfalls gewährleistet. Um unnötige

Mehrfachstrukturen zu vermeiden, ist die enge Zusammenarbeit der beiden Systeme notwendig. Die Einbindung der SchulsozialarbeiterInnen erfolgt dabei sehr unterschiedlich und reicht von der wöchentlichen Besprechung mit dem Schulleiter über die ständige Teilnahme an Gesamtlehrer- oder Schulkonferenzen bis hin zur Teilnahme an Klassenkonferenzen und Lehrergruppen. Diese vertrauensbildenden Maßnahmen wirken sich, wie die vergangenen drei Jahre zeigen, auf die positive Wahrnehmung der Schulsozialarbeit an einer Schule aus und verhelfen letztlich dazu, dass die Arbeit ihre Wirkung entfalten kann.

Die Schwerpunkte der Schulsozialarbeit an Göppinger Schulen reichen vom regelmäßigen Beratungsangebot für Schülerschaft, Lehrerkollegium und Eltern, über den offenen Treff und Klassenprojekte, sowie gruppenpädagogischen Angeboten, bis hin zu Hausbesuchen und Elternabenden. Die Schwerpunkte richten sich nach dem Bedarf vor Ort, der in engem Zusammenwirken mit der Schulleitung formuliert wird. Wiederkehrende Themen sind dabei stets: die Reduktion von Gewalt an den Schulen, die Förderung von Integration, die Unterstützung des Kollegiums in Konfliktfällen, die Gestaltung der Schule als Lebenswelt.

Die Schulsozialarbeit wird in Jahresberichten dokumentiert, die der Verwaltung vorgelegt werden. Sie bilden die Grundlage für die jährlichen Auswertungsgespräche, in denen die Erwartungen des Trägers, der Schule und der Stadtverwaltung aufeinander abgestimmt und Ziele für das Folgejahr geklärt werden. Da es sich jeweils nur um Teildeputate einer Stelle handelt, ist eine, mit den Beteiligten abgestimmte, Zielplanung unumgänglich.

Die folgende Zusammenfassung aus den Jahresberichten 2007 der Albert-Schweitzer- Schule, der Haierschule, der Ursenwangschule und der Walther-Hensel- Schule (alle in Trägerschaft SOS) gibt die zahlenmäßige Inanspruchnahme der Leistungen wieder und gibt gleichzeitig ein Bild ab, wie vielschichtig die Schulsozialarbeit ist:

2007	ASS	Haier	UWS	WHS
Beratungsfälle	45	58	76	72
Beteiligte Personen	95	97	137	133
Beratungsgespräche	202	154	287	331
Treff-Öffnungstage	33	30	35	28
BesucherInnen ges.	477 w: 158 m: 319	1249 w: 676 m: 573	451 w: 182 m: 269	908 w: 383 m: 525
Durchschnittl. je Öff.tag	15	42	13	32
Spez. Angebote			4	
Kontaktgespräche	1829	1880	1649	1691
Besprechungen mit Schulleiter		31		
Klassenprojekte	2	3	3	9
GLKs u. Ä.	5	4	2	5

Klassenkonf./ Lehrergruppen	2	2	2	15
Feiern/ Schulfeste	4	6	5	6
Elternabende	5	1	3	3
Sonstiges	2	6	5	

3. Bedarfsanalyse

Während Schulsozialarbeit in den Anfangsjahren immer wieder als Maßnahme nur für Brennpunktschulen diskutiert wurde und auch vom Land speziell an diesen Schulen gefördert wurde, ist vor dem Hintergrund der aktuellen Bildungsdiskussion Schulsozialarbeit nicht mehr nur ein Thema für „Brennpunkte“. Aufgrund komplexer Problemstellungen bei einzelnen Schülern, in manchen Klassen, in den Familien, und im Gemeinwesen ist der Erziehungsauftrag der Schule gemäß §1 des Landesschulgesetzes grundsätzlich erschwert. Erziehungsaufgaben sind aber zugleich notwendige Voraussetzung um überhaupt den Lernstoff vermitteln zu können. Obwohl die Schulen selbst erhebliche Anstrengungen unternehmen um den neuen Anforderungen zu begegnen, wie z. B. Einführung von Mittagstischen, Ganztagsangeboten, Umsetzen neuer Unterrichtsformen, verstärkte Elternarbeit, reichen diese Versuche nicht aus, den individuellen Problemlagen der Schülerschaft zu begegnen und angemessen reagieren zu können. Zeitdruck, mangelnde Kenntnis über sozialpädagogische Interventionsstrategien, aber vor allem der Widerstreit zwischen der Person des Vertrauens und der Person, die bewertet, machen die Lehrkräfte nicht gleichzeitig zu guten SozialarbeiterInnen. In Schulen, die mehr und mehr zum Lebensraum für Kinder und Jugendliche werden, werden aber genau diese guten SozialarbeiterInnen gebraucht.

Somit ergibt sich insgesamt für die Göppinger Schullandschaft ein grundsätzlicher Bedarf. Durch eine Verdichtung von sozialen Problemlagen und die Zusammensetzung der Schülerschaft mit hohem Migrantanteil, kann der Bedarf an den Hauptschulen als besonders evident bezeichnet werden.

Die Ganztageschulen sind im Hinblick auf die Zeitdauer, die Schüler täglich an der Schule verbringen ebenso bedürftig: da mehr Zeit an der Schule verbracht wird, ist dies auch häufig der Ort, an dem Probleme offensichtlich werden und wo es sinnvoll ist, sie professionell zu bearbeiten.

Der Elfte Kinder- und Jugendbericht der Bundesregierung brachte im Jahr 2002 bereits auf den Punkt, was die Erfahrung in Göppinger Schulen bestätigt: „Lange Zeit war die Kinder- und Jugendhilfe gegenüber der Schule in der Rolle eines ungleichen, ergänzenden Partners [...]. Unter den veränderten Rahmenbedingungen muss dieses Verhältnis künftig zu einem gleichberechtigten Miteinander umgestaltet werden, in dem beide in einem partnerschaftlichen Verhältnis die neuen Anforderungen an die öffentliche Erziehung zu bewältigen versuchen.“

4. Förderkonzeption

a. Fördergrundsätze

Folgende Fördergrundsätze werden als wichtig erachtet:

- a. Schulsozialarbeit ist ein kontinuierliches Angebot, welches nachhaltig an den Schulen und auf das Schulklima wirken soll. Daher wird dem Erhalt des Bestands an Stellen an den Schulen, die bereits Schulsozialarbeit haben, hohe Priorität eingeräumt.
- b. Es wird eine mehrjährige Förderperiode für notwendig erachtet, um allen beteiligten Planungssicherheit zu gewährleisten.
- c. Um eine gerechte Verteilung der Mittel an die Schulen zu erhalten, werden Kriterien festgelegt, die die Förderung begründen
- d. Bei der Trägerauswahl werden neben der fachlichen Qualifikation, der Erfahrung im Arbeitsfeld, Kenntnisse der jeweiligen Situation vor Ort, Kenntnisse über den Sozialraum vorausgesetzt
- e. Ein Eigenanteil des Trägers an den Personal- und Sachkosten zur Durchführung der Schulsozialarbeit wird in angemessener Höhe vorausgesetzt.
- f. Die Beteiligung der Stadt an der Entwicklung der Konzeption ist sichergestellt. Über die Förderung besteht Einvernehmen.
- g. Über die Förderung wird eine Vereinbarung getroffen.
- h. Die Arbeit wird im Zusammenwirken mit der Stadtverwaltung evaluiert.
- i. Die Träger kooperieren im Gemeinwesen mit den Trägern der sozialräumlichen Jugendarbeit, stimmen ihre Konzepte aufeinander ab und vermeiden so Doppelstrukturen.
- j. Die Träger sorgen für ausreichende Qualifikation ihrer MitarbeiterInnen und bieten die Einbindung in ein Team.
- k. Die Schulen geben den Schulsozialarbeitern die Möglichkeit der Teilnahme an den Lehrer- und Schulkonferenzen und sorgen auch sonst für regelmäßigen Austausch zwischen Lehrerschaft und Sozialarbeit.

Allen unversorgten Schulen und Schularten soll durch ein Minimalangebot in Form einer **Poolstelle** der Zugang zur Jugendhilfe und ihren Unterstützungsmöglichkeiten gesichert werden.

b. Förderkriterien

Gefördert wird Schulsozialarbeit an einer Göppinger Schule grundsätzlich unter der Voraussetzung, dass folgende Kriterien erfüllt sind:

- a. **Grund- und Hauptschule (GHS):** Es besteht ein anerkannter Bedarf aufgrund der besonderen Schülerzusammensetzung und den damit verbundenen Problemstellungen.
- b. **Förderschule:** wird nur gefördert, sofern sie bislang berücksichtigt wurde, da es für Förderschulen andere Förderinstrumente zusätzlich

gibt, die Lehrerausstattung von vornherein besser ist, sowie die Klassen kleiner sind.

- c. **GHS plus Ganztageschule (GTS):** die Entwicklung zur Ganztageschule stellt höhere Anforderungen
- d. **Schulkooperationen plus GTS:** verschiedene, benachbarte Schulen entwickeln sich gemeinsam zu einer Ganztageschule.

c. Förderumfang

Berechnungsgrundlage ist ein durchschnittlicher Bruttoarbeitgeberaufwand für einen Vollzeitmitarbeiter von 49.000,00 €. Entsprechend der Förderkriterien ergeben sich prozentuale Fördersätze je Schulsozialarbeitstelle wie folgt:

Schule	Förderkriterium	Stellenanteil (von 100%)	Stellen gesamt	Zuschuss
Albert- Schweitzer- Schule	GHS	50%	0,5	24.500,00 €
Ursenwangschule	GHS	50%	0,5	24.500,00 €
Walther- Hensel- Schule	GHS	50%	0,5	24.500,00 €
Waldeckschule	GHS	50%	0,5	24.500,00 €
Haierschule	GHS	50%	0,75	36.750,00 €
	mit GTS	25%		
Uhlandrealschule/ Uhlandgrundschule	Kooperation GS/ RS mit GTS	75%	0,75	36.750,00 €
Pestalozzischule	Förderschule	50%	0,5	24.500,00 €
Poolstelle	Alle unversorgten Schulen	75%	0,75	36.750,00 €
Gesamtförderung		475%	4,75	232.750,00 €

Förderung ab 01.09.11

Schule	Schulsozialarbeit ab 01.09.2011	Träger
Pestalozzischule	50%	Lernen Fördern e. V.
Uhland-Grundschule	25%	Göppinger Jugendheim e. V.
Südstadt-Grundschule	15%	SOS-Kinder- und Jugendhilfen
Bodenfeld-Grundschule	25%	SOS-Kinder- und Jugendhilfen
Übrige Grundschulen/ Poolstelle	30%	SOS-Kinder- und Jugendhilfen
Albert-Schweitzer-Schule	50%	Lernen Fördern e. V.
Walther-Hensel-Schule	50%	SOS-Kinder- und Jugendhilfen
Ursenwangschule	50%	SOS-Kinder- und Jugendhilfen

Haierschule	75%	SOS-Kinder- und Jugendhilfen
Schiller-Realschule	30%	SOS-Kinder- und Jugendhilfen
Uhland-Realschule	50%	Göppinger Jugendheim e. V.
Hermann-Hesse-Realschule	50%	SOS-Kinder- und Jugendhilfen
Hohenstaufen-Gymnasium	40%	SOS-Kinder- und Jugendhilfen
Freihof-Gymnasium	40%	BruderhausDiakonie, Stiftung Gustav Werner
Mörrike-Gymnasium	40%	SOS-Kinder- und Jugendhilfen
Werner-Heisenberg-Gymnasium	30%	SOS-Kinder- und Jugendhilfen
Gesamt	650%	

d. Evaluation

Es finden zu diesem Zweck regelmäßige Auswertungsgespräche statt, an denen neben der Stadtverwaltung und der Schulleitung, die SchulsozialarbeiterIn und der jeweilige Trägervertreter teilnimmt.

Grundlage für die Auswertungsgespräche bilden Jahresberichte, denen neben der Dokumentation der inhaltlichen Arbeitsschwerpunkte, die zahlenmäßige Inanspruchnahme der Schulsozialarbeit zu entnehmen ist, und zwar getrennt nach Geschlecht.

e. Verfahren

Mit den Trägern werden Vereinbarungen abgeschlossen. Der jeweilige Förderzuschuss wird als freiwillige Leistung gewährt. Ein Rechtsanspruch seitens der Träger ist durch die Förderkonzeption nicht begründet.